



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Hermann Baumer

Aktenzeichen : Bauakte

Vorlage Nr. : ORN/013

Datum : 12.11.2010

Verteiler : BM, OV, OR, P, Z, ZdA

Anlagen : 1. Fotos der baufälligen Friedhofmauer an
der Südwestecke
2. Lageplan mit vorgeschlagenem
Geländeschnitt
3. Kostenkalkulation des Stadtbauamtes
4. Kostenvorschläge für schmiedeeiserne
Einzäunung

Thema:

Sanierung der Friedhofmauer Neukirch

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Ortschaftsrat Neukirch

Der Ortschaftsrat Neukirch legt die Art der Bauausführung für die Sanierung der Friedhofmauer in Furtwangen-Neukirch fest.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Schon seit Jahren ist ein großer Teil der Umfassungsmauer auf der Südwestecke des Friedhofes Neukirch schadhaft. Der bauliche Zustand hat sich zwischenzeitlich so verschlechtert, dass große Teile der Natursteinmauer einer weiteren Frostperiode komplett auszubrechen drohen.

Eigentümer des gesamten Friedhofgrundstückes ist der Katholische Kirchenfond Neukirch. Bezüglich der Friedhofanlage besteht eine notarielle Regelung vom 08. Juli 1911, wonach die Kirche stets Eigentümer des Grundstückes bleibt, die Gemeinde bzw. jetzt die Stadt Furtwangen im Schwarzwald jedoch das komplette Nutzungs- und Unterhaltungsrecht auf dem Friedhof hat.

Aufgrund des sehr schadhaften Zustandes der Außenmauer und der räumlichen Enge auf dem Friedhof Neukirch hat die Stadt mit dem angrenzenden Grundstückseigentümer eine Regelung getroffen, dass der Eigentümer im Bereich der vorhandenen Aussparung eine Fläche von rd. 30 m² auf Kosten der Stadt an die Kirche veräußert, damit der Friedhof um diese Aussparung erweitert und die Außenmauer in diesem Bereich neu hochgezogen und angrenzend jeweils saniert wird.

Zur möglichen Durchführung der Sanierung bzw. teilweisen Neuerrichtung der Außen- und Brüstungsmauer hat die Stadt fürsorglich zwei unverbindliche Kostenvoranschläge eingeholt. Nach Kostenvoranschlägen von 02. November 2010 belaufen sich die Baukosten für ein Natursteinmauerwerk mit Vorsatzschalung auf

82.381,09 €

für ein Natursteinmauerwerk mit Betonhinterfüllung

83.279,23 €

Die Verwaltung schlägt jedoch im Kosteninteresse eine alternative Bauausführung in der Weise vor, dass die komplette Brüstung auf der Westseite des Friedhofes entsprechend beigefügtem Lageplan bis auf das Erdniveau abgetragen wird, die Außenmauer angeböschert wird und auf dem bestehenden Unterbau ein schmiedeeisernes Geländer zur Einfassung des Friedhofes angebracht wird.

Diese Art der Bauausführung hätte nach Ansicht der Verwaltung folgende Vorteile:

1. Die westliche Abgrenzung könnte begradigt werden und hierdurch ein Flächengewinn erzielt werden.
2. Die Baukosten könnten sich je nach Art des neuen Geländes um rd. 30.000 € reduzieren.
3. Im Bereich der Engstelle an der Kirchenmauer könnte eine Breite von rd. 2,50 m erreicht werden.
4. Der Flächengewinn für Stehplätze oder spätere Grabnutzung beträgt ca. 110 bis 112 m².
5. Die Flächengestaltung sieht vor, den Weg entlang des geplanten Geländers einen mit Friedhofsgerät befahrbaren und gut räumbaren Weg in Asphaltbeton und die Restfläche in Splitt einzuplanieren.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Ortschaftsrat Neukirch zunächst die Art der Bauausführung festlegt und die Verwaltung anschließend eine Sitzungsvorlage zur Mittelbereitstellung und Durchführung der Maßnahme unterbreitet.

Stand der Vorberatungen

Der Ortschaftsrat Neukirch hat schon seit Jahren verschiedentlich die Vornahme der Reparaturarbeiten moniert.

Auch hat der Gemeinderat schon verschiedentlich im Rahmen der Haushaltsberatungen über die Durchführung dieser Maßnahme beraten.

Kosten und Finanzierung

./.